

AK Soziales – Protokoll

City Hotel, Stockerau
10. September 2013, 19 bis 21.15 Uhr

Themen: Barrierefreiheit und Inklusion in Stockerau

Teilnehmende Personen:

Anwesend: Wolfgang Alfons, Geri Braunsteiner, Siegfried Gaida, Sissy Hanke, Johannes Hofer, Radha Kamath-Petters, Karl Kronberger, Alexandra Schneider, Walter Waiss.

Entschuldigt: Michaela Schöffauer, Andreas Straka.

Thema 1: Dorfbegehung barrierefrei? - Der Bericht

Im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung wurde im Oktober 2011 eine Stadtbegehung in Bezug auf Barrierefreiheit durchgeführt. Das Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich (www.bhw-n.eu) erstellte daraufhin einen Bericht, der die Grundlage für die nachfolgende Diskussion im Arbeitskreis Soziales darstellt.

Was bedeutet Barrierefreiheit?

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sind.

Welche Menschen betrifft Barrierefreiheit überhaupt?

Barrierefreie Maßnahmen sind für 1,7 Mio. Menschen in Österreich sehr wichtig. Konkret sind das 1 Mio. Menschen mit Bewegungseinschränkung, 300.000 Menschen mit Seheinschränkung, 200.000 Menschen mit Höreinschränkung und 85.000 Menschen mit Lernproblemen. Außerdem: Personen mit Kinderwagen, Gipsbein, Rekonvaleszente, Kleinkinder, Lieferanten,...

Allgemeine Grundlagen zur Barrierefreiheit

Die gesetzlichen Grundlagen sind mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (B-BGStG), den Antidiskriminierungsgesetzen der Bundesländer und der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen beschrieben. So sind laut B-BGStG in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen **bis zum 1. Jänner 2016 Maßnahmen zu setzen, die eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung gewährleisten**. Neben behördlichen Gebäuden wie dem Rathaus, betrifft das auch zum Beispiel die Kirche, den Supermarkt, den Friseur, das Kino, das Gasthaus, Wohnhausanlagen oder auch Schulen und Kindergärten.

Diese Regelung gilt ab 2016 nicht nur für Gebäude, die nach dem Inkrafttreten des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes ab 1. 1. 2006 gebaut wurden oder werden,

sondern auch für Altbestände, die also vor dem 1. 1. 2006 gebaut wurden, sofern diese privatwirtschaftliche Dienstleistungsangebote beherbergen. Neu-, Zu- und Umbauten und Generalsanierungen von öffentlich zugänglichen Gebäuden, deren Baubewilligungen nach dem 1. 1. 2006 erteilt wurden, müssen bereits jetzt barrierefrei gebaut werden. Für bestehende öffentlich zugängliche Gebäude gibt es eine Übergangsfrist bis 31. 12. 2015.

Kriterien barrierefreier Lebensräume – im öffentlichen Raum und im Inneren von Gebäuden:

Erreichbarkeit, Fortbewegung, Zugänglichkeit, Bewegungsmöglichkeit, Orientierung, Belichtung, Infrastruktur, Sanitäreinrichtungen, Ausstattung/Einrichtung, Kommunikation. Diese Kriterien sollten beim Neu- und Umbauen berücksichtigt werden, um die selbständige Teilnahme *aller* Menschen zu ermöglichen.

Welche kurz- oder langfristigen Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um schrittweise Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umzusetzen?

Bewusstseinsbildung: Die UN-Behindertenkonvention (2008 ratifiziert von Österreich) verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, zahlreiche Maßnahmen zu treffen, um auf allen Ebenen der Gesellschaft das Bewusstsein in Bezug auf Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung zu erhöhen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern. Als Maßnahmen werden Schulungen zur Sensibilisierung von im Bildungs-, Justiz- oder Gesundheitswesen tätigen Personen empfohlen.

Printmedien und Webseiten sind für Menschen mit Beeinträchtigungen wesentliche Informationsquellen und werden sehr intensiv genutzt. *Maßnahmen für barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit:* Schriften vergrößern, Kontrastfarben verwenden, einfache Sprache, leicht lesbare Texte, Inhalte mit Bildern und Fotos veranschaulichen, barrierefreie Programmierung (WAI-Richtlinien).

Bauliche Barrierefreiheit: Um barrierefreie Infrastruktur zur Verfügung zu stellen müssen nicht immer kostenintensive Um- und Neubauten vorgenommen werden! Hier ein paar Beispiele: Adaptierung von Handläufen, Stufenmarkierungen, Bewegliche Rampe zur Verfügung stellen, Schalter anpassen, einheitliche Beschilderung, einheitliche Piktogramme (z.B. einheitliche Beschilderung von Damen- und Herren WCs), Informationen über barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit geben.

Bei Neu- und Umbauten müssen die Adaptierung von Oberflächen (rutschfestes und fugenloses Material), barrierefreie Toiletten, Installierung von Hubliften und Rampen vorgenommen werden.

Thema 2: Inklusion am Beispiel der Behindertenhilfe Korneuburg

Die Behindertenhilfe Korneuburg (www.behindertenhilfe.at) besteht aus Wohnhäusern (Wohnen) und Tagesheimen (Arbeiten) in Stockerau und Oberrohrbach.

Wenn geistig behinderte Menschen am Leben in der Gesellschaft beteiligt werden, kann sich statt einengender Benachteiligung Eigenständigkeit entwickeln. Die Forderung auf soziale Inklusion, wie es jeder Mensch für sich verwirklicht sehen möchte, ist ein Menschenrecht und daher ein unabdingbares Anliegen des Vereins Behindertenhilfe Korneuburg.

Menschen mit besonderen Bedürfnissen soll durch eine entsprechende Wohnbetreuung die „Führung eines menschenwürdigen Lebens“ (§ 1 NÖ Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. 9200) ermöglicht werden. Trotz aller Abhängigkeiten und trotz der institutionalisierten Form der Begleitung sollen sie – soweit wie möglich - so leben können, wie dies für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger üblich ist. Ein betreuter Wohnplatz soll gewährleisten, dass all jenen Bedürfnissen entsprochen wird, die alle Menschen mit Wohnen verbinden: nämlich einerseits Bedürfnisse nach Privatheit, Intimität, Rückzug und Individualität, andererseits nach Zusammenleben mit anderen Menschen und sozialen Kontakten. Betreutes Wohnen soll aber auch zu vermehrter Selbständigkeit und Selbstbestimmung beitragen, mit dem Ziel, zu zunehmender Unabhängigkeit von fremder Hilfe zu führen.

Als eine definierte Gruppe in eigens für sie vorgesehenen Häusern zu leben, entspricht nicht der Inklusion (Begriffserklärung von Inklusion: siehe auch Protokoll, AK Soziales 9. April 2013). Um Inklusion gerecht zu werden, sollte Betreutes Wohnen dort stattfinden, wo auch Menschen leben, die keine Wohnbetreuung benötigen. Es ist wichtig, dass es auch Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung ermöglicht wird, sich selbständig fortzubewegen. Aus diesem Grunde sollte Betreutes Wohnen in einem Umfeld stattfinden, wo es möglich ist, selbständig tägliche Behördengänge, Einkäufe, Ärztinnenbesuche etc. erledigen zu können. Betreutes Wohnen *und* Inklusion in Dörfern und Städten kann nur funktionieren, wenn die adäquate Infrastruktur (gute Busverbindungen mit hoher Fahrfrequenz, barrierefreie und sichere Straßenübergänge) und gute Einkaufsmöglichkeiten gegeben sind.

Weitere Vorgehensweisen / Ausblick

- Herr Gaida übernimmt die Vernetzung zum Arbeitskreis Stadtentwicklung, um dort barrierefreie Maßnahmen zu besprechen, sodass sie in weiterer Folge bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.
- Herr Kronberger sucht das Gespräch zu Frau Eisler (Stadträtin für Soziales), um einen Termin für den nächsten Sozialausschuss zu vereinbaren, damit Herr Hofer (Geschäftsführer, Behindertenhilfe Korneuburg) zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit referiert.
- Frau Kamath-Petters wird am Netzwerk Inklusion Korneuburg teilnehmen.
- Es wird ersucht, die Bauordnung der Gemeinde Stockerau dahingehend zu überprüfen bzw. zu befolgen, dass bauliche Maßnahmen im Sinne von Barrierefreiheit (B-BGStG, UN-Konvention) getätigt werden.

Veranstaltungen / Informationen zu den Themen:

Fotos zur Dorfbegehung (Oktober 2012):

<http://www.lernende-gemeinde.at/system/web/fotogalerie.aspx?detailonr=222551343&menuonr=222757889>

Behindertenhilfe Korneuburg: www.behindertenhilfe.at

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (leicht verständliche Kurzfassung der UN-Konvention):
<http://www.oeor.or.at/ihr-recht/un-behindertenrechtskonvention>

ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation). Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs:
<http://www.oea.or.at/>

Ballnacht unter dem Motto „Mensch zu Mensch“. Eine Veranstaltung der Behindertenhilfe Korneuburg. Am 5. Oktober 2013, Eintritt ab 19 Uhr, Eröffnung um 20 Uhr. Im Z 2000.

Netzwerk Inklusion, Korneuburg. Projektgruppe auf Bezirksebene. Wird von Bezirkshauptmannschaft unterstützt. Für nähere Informationen, bitte Herrn Hofer oder Herrn Weiss von der Behindertenhilfe Korneuburg kontaktieren.

Erster Österreichischer Inklusionstag: www.lotterien.at/olg/CS_Inklusionstag.htm

Inklusion am Beispiel Wiener Neudorf:

<http://www.wiener-neudorf.gv.at/system/web/sonderseite.aspx?menuonr=222976667&detailonr=222976667>

„UNO-Welttag der Menschen mit Behinderung“, am 3. Dezember. Dazu wird es auch dieses Jahr wieder Projekte der Behindertenhilfe Korneuburg geben.

„Inklusion, einfach erklärt“. Ein kurzer Film, der Inklusion gut erklärt. Sehr informativ und sehenswert! <http://www.youtube.com/watch?v=XVhfXLuSydI>

Nächster Termin des AK Soziales:

Mittwoch, 20. November 2013. Uhrzeit und Ort werden noch bekannt gegeben.

Für das Protokoll:
Arbeitskreisleiterin – Radha Kamath-Petters